Stadtverwaltung Wittlich

Niederschrift Nr. 2/2019

über die **öffentliche** Sitzung des Werkausschusses am Donnerstag, dem 16. Mai 2019 im Schulungsraum der Zentralkläranlage Wittlich.

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 18:35 Uhr

Name	Zuordnung	Bemerkungen
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	
Albert Klein	Erster Beigeordneter	
Elfriede Marmann	Beigeordnete	fehlte entschuldigt
Michael Wagner	Beigeordneter	fehlte entschuldigt
Carlo Bauer	Ratsmitglied	
Elfriede Meurer	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Martin Poth	Ratsmitglied	ab TOP 3 18:05
Dr. Michael Praeder	Ratsmitglied	
Winfried Schabio	Ratsmitglied	
Erika Werner	Ratsmitglied	
Uli Marmann	Ausschussmitglied	
Monika Gassen	Ausschussmitglied	fehlte entschuldigt
Nikolaus Weber-Kadner	Ausschussmitglied	Ab TOP 3 18:08
Stefan Kiewel	Ausschussmitglied	
Hellmuth Wagner	Ausschussmitglied	fehlte entschuldigt
Martin Kurzweil	Ausschussmitglied	
Rudolf Hammann	Ausschussmitglied	
Heiko Trierweiler	Ausschussmitglied	
Jürgen Jakobs	Ausschussmitglied	
Lothar Schaefer	Werkleiter	
Melanie Schlösser	Schriftführerin	

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 07.05.2019 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigefügt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 19/2019 vom 11.05.2019.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Protokoll

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2 Mitteilungen

Frau Schlösser berichtet, dass inzwischen Klage gegen die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wegen der Sanierung des Schmutzwasserkanals vom Gewerbegebiet Mesenberg beim Verwaltungsgericht Trier eingereicht wurde. Mit einer Stellungnahme der Gegenseite wird bis 09.06.2019 gerechnet. Der Streitwert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt.

TOP 3 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Wittlich

Frau Schlösser erläutert die Unterschiede der beiden Richtlinien zur Prüfung der Grabmale und der sich daraus ergebenden rechtlichen Probleme. Die Friedhofssatzung wird sich künftig auf die TA Grabmale beziehen. Die dazu erforderlichen Änderungen sind in der Gegenüberstellung der bisherigen Satzung zur Satzungsänderung dargestellt. Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung wie vorgeschlagen anzupassen.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den beigefügten Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Wittlich als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

TOP 4.a Vergaben
Erweiterung/Erneuerung Zentralkläranlage
- Ingenieurleistungen

WL Schaefer erläutert die für das kommende Wirtschaftsjahr geplanten Teilprojekte an der Zentralkläranage:

1. Erneuerung und Erweiterung der P-Fällung auf Grund der Wasserrahmenrichtlinie
Eines der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist die Reduzierung der Phosphor-Einträge in die Gewässer. Die Phosphorkonzentrationen verursachen häufig Eutrophierungen von Gewässern mit einer Entwicklung von Algen und wirken somit negativ auf die Gewässergüte. Auch auf der Zentralkläranlage (ZKA) der Stadt Wittlich wird Phosphor bei der Abwasserreinigung reduziert. Dies geschieht zum einen biologisch in der biologischen Reinigungsstufe und zum anderen durch die sogenannte P-Fällung mit flüssigen Eisensalzen, die in das Abwasser dosiert werden. Durch diese Behandlung wird der Gesamtwert für Phosphor dauerhaft auf unter 2,0 mg/l reduziert. Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie fordert das Land Rheinland-Pfalz eine weitere Reduzierung des Gesamtwertes für Phosphor auf 1,0 – 1,2 mg/l. Die Erreichung dieser Werte soll innerhalb der nächsten 3 Jahre durch eine simultane oder kombinierte Zweipunktfällung und einen optimierten biologischen Phosphorabbau erreicht werden.

2. Neue Steuerung für Belüftungsanlage zum effizienteren und wirtschaftlicheren Betrieb

Diese Steuerung steht im Zusammenhang mit 1. Der biologische Phosphor-Abbau in der biologischen Reinigungsstufe lässt sich durch eine Steuerung, die auf Grundlage der gemessenen Stickstoff- und Phosphatparameter die Sauerstoffzufuhr in den Becken regelt, optimieren; und dies sowohl in Hinsicht auf die gewünschten Ablaufwerte, als auch auf den Energieeinsatz.

3. Neubemessung und Auslegung mit anschließender Neuausrüstung des Zulaufpumpwerkes

Das der ZKA aus der Stadtmitte und den Stadtteilen über die Kanalisation zugeführte Abwasser muss als erstes über ein Zulaufpumpwerk auf Betriebsniveau gehoben werden. Derzeit stehen hierzu vier Pumpen bereit, die jede für sich unterschiedliche Wassermengen heben kann. Durch die Zuschaltung von einzelnen Pumpen kann die Leistung an den jeweils aktuellen Zulauf angepasst werden bis die maximale Menge von 310 Liter pro Sekunde erreicht ist. Hierbei steht immer eine Pumpe in Reserve. Die einzelnen Pumpen sind mittlerweile mehr als 20 Jahre im Einsatz und dem entsprechend verschlissen. Die Pumpentechnik selbst und die Steuerungstechnik von modernen Pumpen haben sich im Lauf der Jahre stetig verbessert, sodass eine Neubemessung und Auslegung vor dem Austausch der Pumpen erfolgen soll.

4. Bemessung und Austausch des Blockheizkraftwerkes

Bei der Abwasserreinigung auf der ZKA fällt ein brennbares Klärgas an, das über ein Blockheizkraftwerk mittels eines Gasmotors verstromt wird. Der Strom wird zur Deckung des elektrischen Energiebedarfs der ZKA verwendet. Durch die energetische Optimierung der Anlage wird mittlerweile durch den zusätzlichen Einsatz von 2 Mikrogasturbinen mehr elektrische Energie erzeugt, als die Kläranlage benötigt. Der überschüssige Strom wird in das übergeordnete Netz des Energieversorgers eingespeist. Der Gasmotor des Blockheizkraftwerkes ist, wie die Pumpen des Zulaufpumpwerkes, an der Grenze seiner Lebenserwartung angelangt und bedarf des Austauschs. Der vorhandene Motor hat eine Leistung von 60 kWh, abhängig vom Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (5.) soll die Leistung des neuen Motors festgesetzt werden.

5. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Grundsätzlich kann auf der ZKA durch die Mitverwertung von Abfallstoffen aus der Lebensmittelindustrie noch mehr Klärgas gewonnen werden. Es besteht die Möglichkeit, dieses Gas nach einer Aufbereitung in das übergeordnete Erdgasnetz einzuspeisen. Dies könnte wirtschaftlich effektiver sein, als das gesamte Gas zu verstromen und die dabei gewonnene überschüssige elektrische Energie an den Energieversorger abzugeben. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat daher bedeutenden Einfluss auf die Dimensionierung des neuen Blockheizkraftwerkes (4.).

RM Schabio weist darauf hin, dass in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auch das Risiko mit berücksichtigt werden muss, ob und wie lange der Einspeisepunkt mit Aufbereitung gesichert ist. WL Schaefer sichert zu, dass dieser Punkt mit berücksichtigt wird, da eine Volleinspeisung für die Gasmengen der ZKA wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Beschluss:

Die Ingenieurleistungen für das Projekt Erweiterung/Erneuerung Zentralkläranlage werden auf Grundlage der HOAI an das Ingenieurbüro Garth GbR, Birkenweg 19, 54470 Bernkastel-Kues, vergeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

TOP 4.b Vergaben
Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle in der Gutenberg-, Lilienthal- und Edisonstraße
Bauleistungen

WL Schaefer berichtet, dass sich die Fa. Katec erfolgreich am Vorverfahren zur Ausschreibung teilgenommen und bereits mehrere Baumaßnahmen in der Stadt durchgeführt hat.

Beschluss:

Die Bauleistungen für die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle in der Gutenberg-, Lilienthal- und Edisonstraße werden an die mindestfordernde Firma Katec GmbH, Auf dem Werth 5, 54584 Jünkerath zum Brutto-Angebotspreis von 425.642,40 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

TOP 4.c Vergaben
Lieferung eines LKW Dreiseitenkipper mit Ladekran

WL Schaefer erläutert, dass das Fahrzeug im Bereich Friedhof und bei Grünschnittmaßnahmen eingesetzt werden soll, daher wurde ein Fahrzeug in der Größenordnung 7,5 t ausgeschrieben, um die entsprechenden Wege und Grünflächen befahren zu können. Die freie Nutzlast von 1,85 t ist für den geplanten Einsatzzweck ausreichend, da überwiegend Friedhofsabfälle, Äste oder Grünschnitt transportiert werden, jedoch keine Baumaterialien wie bei den Pflastererkolonnen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung eines LKW Dreiseitenkipper mit Ladekran (IVECO) wird an die Firma Gangolf & Co. GmbH, Röntgenstraße 16, 54516 Wittlich, zum geprüften Angebotspreis von 108.304,99 € (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

TOP 5 Verschiedenes

AM Weber-Kadner fragt nochmals nach, wie Buchsbaumhecken auf Friedhöfen zu entsorgen sind, die vom Buchsbaumzünsler befallen sind. Falls keine Entsorgung im Grünschnitt möglich ist, sollten die Friedhofsnutzer entsprechend informiert werden.

Bürgermeister Joachim Rodenkirch
Vorsitzender

Melanie Schlösser
Schriftführerin

Anlagen: